

Stand: 6. Juni 2020

# COVID-19-Schutzkonzept für die Gemeindeverwaltung Eschenbach

---

Gesetzliche Grundlagen: COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## 1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

---

Mit einem Schutzkonzept sollen der Betrieb der Verwaltung während der aktuellen Pandemie gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

## 2. Spezifische Schutzmassnahmen des Amtes

---

Durch den Gemeindepräsidenten werden konkrete Regelungen bezüglich nachstehender Punkte erlassen:

### a. Kontakte mit Kunden/Dritten

- Geschäfte sollen nach Möglichkeit telefonisch, elektronisch oder postalisch abgewickelt werden. Kunden sind entsprechend zu beraten.
- Bei Kundenkontakten wird auf einen 2-Meter-Abstand geachtet; dafür wird eine Besucherlenkung mit Wartezonen und Hinweisschildern eingerichtet.
- Soweit im Kundenkontakt der geforderte Abstand nicht eingehalten werden kann, kommt ein Trennschutz zum Einsatz.
- Am Eingang wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Sensible Stellen in den Besucherzonen (Schalterflächen, Türgriffe, Arbeitsmitte) werden täglich gereinigt.

### b. Kontakte unter Mitarbeitenden: betriebliche Vorkehrungen

- Mitarbeitende sind angehalten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.
- Zu Mitarbeitenden und Kunden ist jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten oder ein Trennschutz einzusetzen.
- Zusätzlich zu den regulären Büroräumen können, in Absprache mit dem/der Vorgesetzten, das Homeoffice oder andere Gemeinderäumlichkeiten als Arbeitsplatz genutzt werden.
- Die Hygienevorschriften sind durch regelmässiges Händewaschen, häufiges Reinigen von Oberflächen und Arbeitsmitteln und regelmässiges Lüften der Büroräumlichkeiten einzuhalten.
- Sensible Stellen in den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (Türgriffe, Lichtschalter, Tische, Kopiergeräte, Küchengeräte, sanitäre Armaturen) werden täglich gereinigt.
- Wenn möglich, sind alternative Kommunikationsmöglichkeiten persönlichen Treffen vorzuziehen (Telefon, E-Mail, Briefpost, Video-Konferenz).
- Die Zeitschriften-Zirkulation wird pausiert. Dokumente sind vorzugsweise elektronisch zu teilen.

### c. Schutzmassnahmen zugunsten besonders gefährdeter Personen

- Für besonders gefährdete Personen werden Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten oder in externen Lokalitäten ermöglicht.
- Für besonders gefährdete Mitarbeitende wird Homeoffice in Absprache ermöglicht.

## 3. Information

---

Die Mitarbeitenden werden laufend per E-Mail über aktualisierte Richtlinien, Massnahmen und ihre Rechte informiert. Zudem werden die aktuellen Schutzmassnahmen des BAG beim Eingang zur Verwaltung so ausgehängt, dass sie für die Kundschaft und die Mitarbeitenden gut ersichtlich sind.

Eschenbach, 5. Juni 2020,  
Gemeindepräsident Cornel Aerne